

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	02.06.2015

Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses zur Verbesserung der Sauberkeit auf den Ringen

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln beantragt:
AN/0596/2015

„Der Betriebsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der AWB GmbH & Co. KG eine Vorlage für den Rat der Stadt Köln zur Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses im Bereich der Ringe zwischen Barbarossa Platz und Christophstraße zu erarbeiten. Ziel soll es sein die Reinigungshäufigkeit der Gehwege und die Leerung der Mülleimer insbesondere in den Nächten am Wochenende und den folgenden Morgen (Freitag bis Montag) so zu verstärken, dass die Ringe auch an und nach den Wochenenden eine sauberes Erscheinungsbild bieten.

Begründung:

Die Ringe sind sowohl eine beliebte Ausgehmeile als auch eine überregional attraktive Einkaufsmeile. Die Besucher, die zum Feiern an den Wochenenden auf diesem Teilstück der Ringe unterwegs sind, hinterlassen leider viel Dreck und Müll. Damit an den darauf folgenden Tagen die Ringe auch für die flanierenden Besucher der Geschäfte attraktiv sind, müssen vor Geschäftsöffnung die Straßen gereinigt und die Mülleimer geleert sein.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Reinigungshäufigkeit auf den Ringen stellt sich wie folgt dar:

Hohenstaufenring

Neunmalige wöchentliche Reinigung von Fahrbahn und Gehweg
Täglich jeweils in der Frühschicht. Zusätzliche Reinigung in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag.

Habsburgerring/Hohenzollernring

15 malige wöchentliche Reinigung von Fahrbahn und Gehweg.
Montag bis Samstag jeweils in der Früh- und Spätschicht, sonntags nur in der Frühschicht.
Zusätzliche Reinigung in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag.

Kaiser-Wilhelm-Ring

13 malige wöchentliche Reinigung von Fahrbahn und Gehweg.
Montag bis Samstag jeweils in der Früh- und Spätschicht, sonntags nur in der Frühschicht.

Die Reinigungshäufigkeiten in den am stärksten durch feiernde Besucher frequentierten Bereichen der Ringe (Hohenzollern- und Habsburgerring) unterliegen mit einer 15 mal wöchentlichen Reinigung bereits der derzeit höchsten Reinigungshäufigkeit der Straßenreinigungssatzung.

Ab Mitte Juni 2015 wird die Reinigung testweise umgestellt, in dem Ressourcen und Reinigungsbe-
reiche verschoben werden. Mit dieser Maßnahme soll die Reinigung an Werktagen und am Wochen-
ende in dem Bereich von Hohenstaufenring bis Kaiser-Wilhelm-Ring bis 9.00 Uhr sichergestellt wer-
den. Es wird u. a. geprüft, ob durch diese Änderung nicht neue Beschwerdeschwerpunkte entstehen.
Bei besonderen Events und Großveranstaltungen, wo ad-hoc-Maßnahmen notwendig sind, ist eine
kurzfristige Änderung der Reinigungsabläufe nicht auszuschließen.

Über die Anforderungen der satzungsgemäßen Straßenreinigung hinausgehende Reinigungsanforde-
rungen sind gebührenrechtlich problematisch, denn die Straßenreinigungssatzung erfordert lediglich
eine den ordnungsbehördlichen Anforderungen genügende Reinigung (Stichwort: Verkehrssiche-
rungspflicht) und keine ästhetische Reinigung.

Gez. Reker